

Infos für Ordner*innen

Fridays for Future Demonstrationen in Würzburg sind friedlich und familienfreundlich. Ordner*innen hatten bisher nicht viel zu tun, außer am Rand mitzulaufen. Viel Spass!

Besonderheiten für die Demo am 14.02.2020:

- Es werden **KEINE** Warnwesten benötigt.
- Ordner*innen müssen die Route kennen: Bahnhofplatz – Kaierstraße – Barbarossaplatz – Theaterstraße – Eichhornstraße – Kürschnerhof – Domstraße – Platz am Vierröhrenbrunnen.
- Die Theaterstraße kann in der vollen Breite genutzt werden. Gegenverkehr durch Straßenbahn in der Kaiserstraße und Domstraße beachten.
- Die Zwischenkundgebung in der Eichhornstraße ist auf den Bereich des QR-Codes (mit Umgriff) beschränkt – bitte darauf achten, dass rings herum an allen Häuserseiten genügend Abstand zu den Geschäften eingehalten wird.
- Abschlusskundgebung vor dem Rathaus am Vierröhrenbrunnen: Bitte darauf achten, dass genügend Abstand zu Kaufhaus (11m), Commerzbank (7m), Straßenbahn (4m) eingehalten wird. Insbesondere wenn bei schönem Wetter bereits Außenbestuhlung des Eiscafès/Restaurants Fontana vorhanden sein sollte, bitte für genügend Abstand von den Tischen sorgen.

Gültig für alle Demos: Ich will als Ordner*in helfen – wo muss ich mich melden?

Bitte bei Demobeginn am Lautsprecher melden und weiße Armbinde mit Aufschrift „Ordner*in“ abholen. Bei Demos, bei denen Warnwesten benötigt werden, zusätzlich Warnweste mitbringen – wer keine Warnweste hat, kann zusätzlich zur Armbinde auch eine Warnweste erhalten.

Nach Demoende bitte Armbinde und Warnweste zurückgeben. (Wenn das vergessen wurde, bitte einfach bei einer der nächsten Demos wieder mitbringen und abgeben. Danke!)

Gültig für alle Demos: Voraussetzungen – wer darf Ordner*in sein?

Allgemein:

- volljährig am Tag der Demo
- keine aktuellen Geld- oder Freiheitsstrafen (Es zählen hier keine Ordnungswidrigkeiten)
- keine strafrechtliche Verurteilung in den letzten 2 Jahren
- keine verfassungswidrigen Auffälligkeiten
- körperliche und geistige Eignung

Am Tag der Demo:

- nicht alkoholisiert / nicht durch sonstige (Arznei-)Mittel beeinträchtigt
- **Personalausweis dabei haben** (Führerschein reicht offiziell nicht) – bisher wurden noch NIE Personalien von Ordnern durch die Polizei überprüft, aber die Polizei hat das Recht dazu.
- weiße Armbinde mit der Aufschrift „Ordner*in“ (wird gestellt)
- Ordner **dürfen** Kundgebungsmittel (Schilder etc.) tragen, so lange sie trotzdem aufmerksam sein können für ihre Aufgaben.
- *Nur bei Routen über besonders verkehrsreiche Straßen:*
Warnweste (wenn möglich mitbringen, vorzugsweise orange, ansonsten gelb. Wenn keine Warnweste vorhanden, wird diese gestellt – wer mehrere Warnwesten hat, bitte mitbringen für Ordner, die keine haben)

Es werden keinerlei Daten von Ordnern benötigt. Jeder, der die obigen Voraussetzungen erfüllt, kann an der Demo spontan mithelfen. Wer nicht die gesamte Demozeit Ordner sein kann, bitte zu Beginn dem Orga-Team zwecks Planung Bescheid geben, da die benötigte Gesamtordnerzahl während der gesamten Demozeit nicht unterschritten werden darf. Bei Verlassen der Demo bitte Armbinde und ggf. Weste dem Orga-Team oder einem anderen Ordner*in geben. Ein Abwechseln (wenn die andere Person die Voraussetzungen ebenfalls erfüllt) ist möglich.

Gültig für alle Demos: Und was müssen Ordner*innen nun eigentlich tun?

Ordner*innen unterstützen die Versammlungsleiter*innen § 9 Versammlungsgesetz. Die Aufgaben der Ordner*innen folgen deshalb denen der Versammlungsleitung.

Konkret bedeutet das:

> Zu Beginn am Bahnhofsvorplatz darauf achten, dass der Fußgängerverkehr zu Bahn/Bussen nicht beeinträchtigt wird. Ordner*innen **laufen am Rand der Demo** und achten auf Fahr- und Fußgängerverkehr. Bei Straßen, bei denen nur die rechte Fahrbahnseite benutzt werden darf: **Darauf achten, dass niemand in den Gegenverkehr gerät!** Bitte besonders auf Kinder acht geben, damit diese bei den Menschenmassen nicht in den Verkehr geraten. Leute auf die Straßenbahn aufmerksam machen. Daran erinnern, dass die Demo nicht „ausufert“ sondern in der Mitte der Straße, ggf. auf der rechten Straßenseite, bleibt. Leute daran erinnern, dass Geschäftseingänge nicht blockiert werden, dass Gehsteige und die Bereiche vor den Geschäften frei bleiben für Fußgänger, sondern auf der Straße gelaufen werden soll. Ggf. Leuten sagen, dass sie den Weg für Rettungsfahrzeuge frei machen sollen.

> **Ordner*innen haben bei der Durchsetzung der unten stehenden „Beschränkungen“ (=Auflagen der Stadt) mitzuhelfen**, d.h. Ordner*innen müssen diese kennen und ggf. Teilnehmer*innen darauf hinweisen:

- Sollten beispielsweise Plakate/Transparente etc. mit beleidigenden/strafrechtlich relevanten/nicht zur Klimabewegung gehörenden Aufschriften entdeckt werden, haben die Ordner*innen (Hilfe bei anderen Ordner*innen oder Versammlungsleiter*innen holen) die entsprechenden Teilnehmer*innen zu bitten, dies zu unterlassen oder die Demo zu verlassen. Achtung: Zur DURCHSETZUNG dieser Bitte ist die Polizei zuständig.

- Es sind nur die unten aufgezählten Gegenstände (Fahrrad etc.) zugelassen. Wer etwas anderes zu Demo mitbringen möchte (z.B. größere fahrbare Konstruktion, riesen Traube Luftballons), muss dies mit dem Orga-Team absprechen.

- Beispielsweise Leute mit Alkohol der Demo verweisen. Zur DURCHSETZUNG dieser Bitte ist die Polizei zuständig.

- Störenfriede von der Demo ausschließen. Zur DURCHSETZUNG dieser Bitte ist die Polizei zuständig.

> Erkennen von Gefahrensituationen

> Kontakt zur Versammlungsleitung

> Ansprechpartner für Demoteilnehmer*innen bei Fragen

„Ordner sind (...) keine selbständig handelnden Sicherungsorgane, sondern der ‚verlängerte Arm‘ des Leiters der Versammlung. Ordner haben also nur dessen Rechte und Pflichten in seinem Auftrag durchzusetzen und nicht (anstelle der Polizei) für Ruhe und Ordnung zu sorgen. (...) Es ist (...) nicht Aufgabe der (...) Ordner, im Einzelfall bestehende allgemeine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die Befugnis hierzu steht (...) nur den allgemeinen Ordnungsbehörden und der Polizei zu.“
VG Neustadt an der Weinstraße, Urteil vom 19.05.2009, Az. 5 K 1179.08

Gültig für alle Demos: Das müssen Ordner*innen wissen: „Beschränkungen“ (=Auflagen durch die Stadt) – werden zu Demobeginn vorgelesen:

betreffend Verkehr/Allgemein:

- Während der Versammlung darf weder der **Fahrverkehr** (auch Straßenbahn) noch der **Fußgängerverkehr** über Gebühr beeinträchtigt werden. (Achtung! Vorsicht bei Gegenverkehr! Bei Straßen, bei denen nur die rechte Seite genutzt werden darf!)

- Der **Zugang zu den umliegenden Gebäuden und Plätzen** in den Bereichen der Kundgebungen und Ansprachen darf nicht durch Versammlungsteilnehmer oder Kundgebungsmittel behindert werden.

- Es muss gewährleistet sein, dass jederzeit ein Passieren der Versammlungsstrecke und der Kundgebungsorte für Rettungswagen und Einsatzkräfte möglich ist.

- Die Versammlungsstrecke ist nach Schluss der Veranstaltung in einem **ordnungsgemäßen** und **sauberen Zustand** zu hinterlassen. Nach Veranstaltungsende sind mit Straßenmalkreide aufgebrachte Schriftzüge etc. zu

entfernen. Evtl. Verunreinigungen sind vom Veranstalter sofort und gründlich zu entfernen.

betreffend Kundgebungsmittel:

- Als **Kundgebungsmittel** sind zugelassen: Transparente und Plakate, Lautsprecher mit Handwagen, Megaphone, Musikinstrumente, Fahrräder

Hinweis:

Kundgebungsmittel dürfen in ihrem Inhalt nicht gegen die Strafgesetze, die Rechtsordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen. Die Kundgebungsmittel dürfen keine beleidigenden Inhalte enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nicht verwendet werden dürfen.

- Der Kopfbereich der Teilnehmer darf durch **Transparente und andere Kundgebungsmittel** nicht verdeckt werden. Transparente, die horizontal über dem Kopf getragen werden, sind verboten. Ein Verknoten der Transparente sowie das Mitführen von Transparenten, die eine Länge von 3 m überschreiten, ist untersagt. Zwischen einzelnen Seitentransparenten ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten. Rundum-Transparente sind untersagt. Transparente müssen auf flexiblen Trägermaterialien aufgebracht sein, bzw. aus diesen bestehen.

- Die **Transparentstangen** sowie **Stangen für andere Kundgebungsmittel** dürfen nicht aus Bambus, nur aus Weichholz, höchstens 1,90 m lang, 20 mm stark im Durchmesser, bei eckigen Stangen max. 20 mm breit nach allen Seiten sein. Ebenfalls unzulässig ist eine Länge der Stangen unter 80 cm. Insbesondere ist die Verwendung von sog. **Knüppelfahnen** untersagt.

betreffend Technik:

- Die **Lautstärke** darf einen Spitzenpegel von 85 dB(A) – gemessen 5 Meter vor den Lautsprechern bzw. vor dem Schalltrichter des Megaphons und vor den Musikinstrumenten – nicht überschreiten.

- Bei polizeilichen oder sonstigen Sicherheitsdurchsagen ist die Verwendung geräuschvoller Kundgebungsmittel, insbesondere der Lautsprecherbetrieb bzw. die Verwendung des Megaphons und der Musikinstrumente, sofort einzustellen.

- Die **Lautsprecher bzw. das Megaphon** und die **Musikinstrumente** dürfen nur für Ansprachen und Darbietungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Veranstaltungsthema stehen, sowie für Ordnungsdurchsagen betrieben werden

- Es ist sicherzustellen, dass die Lautsprecher und Megaphone nach Ende der Demonstration nicht für andere Versammlungen bzw. Aktionen verwendet werden.

betreffend mitgeführten Gegenständen:

- Das Mitführen von **Seilen** und **Tauen** ist untersagt.

- **Fackeln** und **Lichtquellen mit brennenden Flammen** dürfen nicht mitgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind windgeschützte Kerzen.

- Sollten **Trommeln** mitgeführt werden, so ist das Schlagen eines Marschtaktes verboten.

- Das Mitführen von **Tieren**, insbesondere Hunden, während der Demonstration wird untersagt. Ausgenommen hiervon ist das Mitführen von Blindenführhunden.

- Das Mitführen von **Glasflaschen** und **Getränkedosen** sowie die Verwendung **pyrotechnischer Gegenstände aller Art** (auch die freie Klasse 1) ist untersagt.

- Während der Versammlung ist jeglicher **Alkoholkonsum** durch die Versammlungsteilnehmer untersagt. Erkennbar alkoholisierten Personen ist die Teilnahme nicht gestattet. Auch der Verkauf von alkoholischen Getränken ist während der Versammlung nicht gestattet.

- Verboten: Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind. Vermummungsverbot.

Den Anweisungen der Polizei vor Ort ist Folge zu leisten.